

Merseburger Kreisblatt.



Abonnementpreis: Vierteljährlich bei den Zustellern 1,20 Mk., in den Ausgabestellen 1 Mk., beim Postbezug 1,50 Mk., mit Postgebühren 1,82 Mk. Die einzelne Nummer wird mit 15 Pfg. berechnet. — Die Expedition ist an Wochentagen von früh 7 bis abends 7, an Sonntagen von 8^{1/2} bis 9 Uhr geöffnet. — Druck und Vertrieb der Redaktion abends von 6^{1/2} bis 7 Uhr. — Telefonruf 274.

Insertionsgebühren: Für die 6 gespaltene Formzeitung oder deren Raum 20 Pfg., für Privatere in Merseburg und Umgegend 10 Pfg., für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung. Komplizierter Satz wird entsprechend höher berechnet. Notizen und Redaktionen außerhalb des Infanterieterritoriums 40 Pfg. — Sämtliche Annoncen-Büreaus nehmen Inserate entgegen. — Telefonruf 274.

Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikationsorgan vieler anderer Behörden.)

Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Der Nachdruck der amtlichen Bekanntmachungen und der Merseburger Lokalnachrichten ist ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Nr. 4.

Donnerstag, den 6. Januar 1910.

150. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Die für den Maurer **Friedrich Voigt** zu **Möglitz** vom Amtsvorsteher zu Ermächtigung unterm 16. Februar 1909 ausgestellte **Nachfahrkarte** ist **verloren** gegangen und wird hiermit für **ungültig** erklärt.

Merseburg, den 31. Dezember 1909.

Der **Königliche Landrat**.
Graf v. Hausdoville.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Königlichen Regierung hier ist die **Königliche Kreisfasse** wegen der ordentlichen monatlichen Revisionen und des Blüherabflusses u. s. w. im Kalenderjahre 1910

am 15., 17., 29. und 31. Januar,	am 28. Februar,
„ 16., 17., 20. „ 31. März,	„ 15., 16., 28. „ 29. April,
„ 14., 17., 30. „ 31. Mai,	„ 16., 17., 29. „ 30. Juni,
„ 15., 16., 29. „ 30. Juli,	„ 16., 17., 30. „ 31. August,
„ 16., 17., 29. „ 30. September,	„ 15., 17., 29. „ 30. Oktober,
„ 15., 17., 29. „ 30. November,	„ 16., 17., 29. „ 30. Dezember.

für den persönlichen Verkehr **geschlossen**, sonst aber während der **Sommermonate** von 8 bis 1 Uhr, während der **Wintermonate** von 8^{1/2} bis 1 Uhr **vormittags** geöffnet.

Zahlungen finden nur bis 12 Uhr vormittags statt.

Merseburg, den 5. Januar 1910.

Der **Königliche Rentmeister**.
Geilke.

Sturmflut.

Ein Roman aus gewissen Ländern.

Von **Erich Friesen**.

24) Nachdruck verboten.

Woh! auch, daß der Beduine die Eltern schon selber gekannt hatte, als noch der Wäldern über ihren Häuptern erstarrte. . .
Weiß ferner, daß dieser selbe Beduine das Geheimnis ihrer Eltern in seinen Händen hält und versucht hat, mit dieser Macht auf Frau Mirjam einzuwirken. . .

Ja, eine Ahnung davon dämmert sogar in Jemgards Hirn auf, daß der Beduine in das ganze Angeld ihrer Eltern mit verquirt ist. Nur weiß sie nicht, in welcher Weise.
Und die Erkenntnis all dieser Tatsachen quält und ängstigt das sanfte Geschöpf, dessen sehnlichster Wunsch ein Leben in Ruhe und Frieden ist.

Gerbilde hingegen ahnt nichts von den Sorgen der Mutter und Schwester. Ihr sonniges Naturell, die ihr angeborene Lebensfreudigkeit und Sorglosigkeit lassen sie sich und wohlgenut in den Tag hineinleben — besonders jetzt, da die Zukunft für sie durch Rolf Hartungs Liebe in rotenrote Schleier gehüllt ist.

Jedesmal, wenn ein neuer Brief von ihm eintrifft, schließt sie sich in ihr Kämmerchen ein und liest ihn dort in stiller Einsamkeit so lange, bis sie ihn auswendig weiß. Und für einige Tage erstahlen die großen schwarzen

Nach einer uns zugegangenen Verfügung des Königlichen Provinzialschulkollegiums in Magdeburg vom 17. Dezember 1909 berechtigt das Zeugnis über den erfolgreichen Besuch der obersten Klasse der hiesigen höheren Mädchenschule **ohne weiteres** zum Eintritt in die wissenschaftlichen Fortbildungsklassen eines höheren Lehrerseminars.

Merseburg, den 28. Dezember 1909.

Der **Magistrat**.

Die Stelle des **Kastells** der höheren Mädchenschule und der **gehobenen Mädchenschule** hier soll zum 1. Januar 1910 anderweit befehligt werden.

Die Entschädigung für beide Schulen beträgt jährlich 1000 Mark neben freier Wohnung und Heizung.

Kündigung mit dreimonatiger Frist wird vorbehalten.

Gelegene Bewerber wollen sich bei uns melden.

Die Stelle ist nicht pensionsberechtigt.

Merseburg, den 31. Dezember 1909.

Der **Magistrat**.

Tagesordnung.

für die Sitzung der **Stadtverordneten** **Montag, den 10. Januar 1910, abends 6 Uhr:**

1. Wahl eines Vorsitzenden, eines Schriftführers und ihrer Stellvertreter.
2. Wahl der Wahlkommission.
3. Wahl der Armenbezirksvorsteher.
4. Ausschreibung der Stelle des befohlenen Stadtrats; Anstellungsbedingungen.
5. Anstellungsbedingungen für den neuen Rathauskassellan.
6. Beschlußfassung über die Gültigkeit der Stadtverordnetenwahlen.

Augen dann stets in noch hellerem Glanze.

Nicht gewahrt sie den zärtlichen Mutterblick, der oft folgenreicher auf ihr ruht. Nicht hört sie das heilige Gebet, das allabendlich aus dem gereizten Mutterherzen zum Himmel emporsteigt.
„O allmächtiger Gott! Beschütze mein Kind, damit es nicht in die Gewalt jenes bösen Menschen komme, der es zu verderben trachtet!“

Doch Frau Mirjams Besorgnis scheint sich als unnötig zu erweisen.

Abdallah läßt sich nicht mehr bilden in dem kleinen Haus in der Via dolorosa.

Gerbilde hat den „gräßlichen Menschen“ schon fast vergessen und auch in Jemgards Erinnerung schwebt seine Existenz nur noch wie ein wülker Traum.

Nur Frau Mirjam ist immer auf der Hut. Niemals mehr öffnet sie die Haustür, bevor sie sich nicht durchs Fenster überzeuge, wer geklopft hat. Und auf der Straße spähen ihre Blicke stets nach allen Seiten, ob der Verhakte nicht irgendwo im Hinterhalte lauert.

So vergeht eine Woche nach der anderen . . . und ein Monat nach dem anderen . . . Und nichts ändert sich in dem einsamigen Leben der drei einsamen Bewohnerinnen des kleinen Hauses in der Via dolorosa.

Da trifft eines Tages ein Brief für Frau Mirjam ein.

Jemgard und Gerbilde blicken die Mutter neugierig an. Seit dem Tode des Vaters

7. Feststellung folgender Haushaltspläne für 1910

- a. der höheren Mädchenschule,
- b. der gehobenen Schule,
- c. der Volksschulen,
- d. der katholischen Volksschule,
- e. der Witwen- und Waisentasse der städtischen Beamten und Lehrer.

8. Anschaffung weiterer Inventarstücke für das Krankenhaus; Anstellung eines zweiten Krankenschwärters.

9. Bauarbeiten im Andreasheim.

10. Verlängerung der Kanalisation in der Blumthalstraße.

Gebietliche Sitzung.

Merseburg, den 3. Januar 1910.

Der **Stadtverordneten-Vorsteher**.
Baeg.

Die Vermählungsfeierlichkeiten in Meiningen.

* **Meiningen**, 4. Januar. Die standesamtliche Trauung des Großherzogs von Sachsen-Weimar mit der Prinzessin Karola Feodora von Sachsen-Meiningen hat heute früh im Cobelnthal des hiesigen Schlosses stattgefunden. Trauzeugen waren Herzog Georg und Prinz Friedrich von Sachsen-Meiningen, Prinz Albert von Sachsen-Weimar und die Staatsminister Dr. Rothe (Weimar) und Freiherr von Giller (Meiningen). Hierauf erfolgte im Marmoraal die kirchliche Trauung, während welcher sämtliche Kirchenglocken läuteten und ein Kommando des 1. Artillerie-Regiments 21 Salutgeschüsse pöscherte. Um 1 Uhr fand eine Gala-tafel zu 180 Gedecken statt. Der Kaiser hatte seinen Hausmarschall von Lyncker bei den Hochzeitsfeierlichkeiten mit seiner Vertretung beauftragt. Die Abreise des neuer-

mählten Paares nach Tirol erfolgte um 3 Uhr nachmittags.

* **Meiningen**, 4. Januar. Der Marmoraal des herzoglichen Schlosses war in eine Kapelle umgewandelt. Um 11 Uhr setzte sich der Hochzeitszug in Bewegung. Nach einem Chorgesang fand die Zugverlesung statt, und Prälat Schmidt-Henner (Karlsruhe) hielt die Traurede über den Text Offenbarung Johannes 2 Vers 10: „Sei getreu bis in den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben.“ Unter Kanonendonner erfolgten der Ringwechsel und die Einsegnung. Uebermals erkante ein Choralgesang; Waterzorg, Segen und Gesang schlossen die Feiern.

* **Weimar**, 3. Januar. Großherzog Wilhelm Ernst hat anlässlich seiner in Meiningen stattfindenden Vermählung mit der Prinzessin Feodora von Sachsen-Meiningen eine Amnestie erlassen, umfassend alle bis zum 1. Januar ergangenen Urteile wegen Hebertreuen und Eigentumsvergehen, die mit Haft oder Gefängnis bis zu 2 Monaten oder Geldstrafen bis 300 Mark geahndet sind.

Mittelstand und Reichsversicherungsordnung.

Aus den Kreisen der selbständigen Gewerbetreibenden ist — wie man der „F. Z.“ schreibt — wiederholt darauf hingewiesen worden, daß für die Alters- und Invalidenversicherung ein geringeres Bedürfnis besteht als für die Hinterbliebenenversicherung. Und hierin dürfte auch der Grund dafür liegen, daß von der freiwilligen Versicherung bisher so wenig Gebrauch gemacht worden ist. Nun soll aber die neue Fürsorge der Hinterbliebenenaffen denjenigen Personen zugewendet werden, die auf Grund der Versicherungs-pflicht der Selbstversicherung oder der Weiterversicherung der Invalidenversicherung unterstellt sind oder in Zukunft unterstellt werden

sind Briefe für die Mutter eine Seltenheit. Nur einmal hat sie einen solchen erhalten —

wahrscheinlich einen „Geschäftsbrief“; denn am Morgen danach erklärte sie ihren Töchtern, wieder für einen Tag verreisen zu müssen.

Ob nun der heutige unscheinbare Brief auch wieder ein „Geschäftsbrief“ ist?

Frau Mirjam gibt ihren Töchtern genügend Zeit, darüber nachzugrübeln; denn sowie sie den Brief in den Händen hält, eilt sie sofort in ihr Schlafzimmer, um ihn erst dort zu öffnen.

Verwundert blickten die Schwestern einander an.

„Kannst Du Dir denken, weshalb Mütterchen den Brief nicht gleich aufmachte, Jemgard?“

„Nein, Gilde.“

„Hast Du eine Ahnung, von wem er ist?“

„Nein, Gilde.“

Gerbilde springt auf und hält sich in formlicher Verzweiflung die Ohren zu.

„Nein, Gilde!“ ahmt sie mit einem allerliebsten Schmolmündchen nach. „Kannst Du nicht noch einsüßiger sein? Anstatt Vermutungen auszusprechen — nichts weiter: „nein, Gilde!“

Welches Lächeln umspielt Jemgards Lippen.

„Ich habe aber keine Vermutungen, Gilde!“

„So —? Nicht? . . . Aber ich!“
„Nun?“
„Wenn nun zum Beispiel der Brief von jenem Ungehener mit der vorgeschobenen Unterlippe wäre? Von Abdallah oder wie der Mensch sonst heißt?“

Jemgard erschrökt erschrocken.

„Na —?“ triumphiert Gerbilde. „Habe ich Vermutungen?“

Jemgard schweig; aber ihre Brauen ziehen sich zusammen, und ihre Augen blicken nachdenklich vor sich hin.

„Höre mal!“ beginnt Gerbilde aufs neue. „Du und die Mutter, Ihr seid mir überhaupt zu geheimnisvoll. Wenn ich nicht genau wüßte, daß Du über das Leben unseres verstorbenen Vaters ebenso im Dunkeln tappst, wie ich — fast möchte ich glauben —“

„Was, Gilde?“ fällt Jemgard erregt ein.

„Daß Du etwas weißt.“

„Nein, ich weiß nichts. Aber —“

„Aber?“

„— aber selbstverständlich drängen sich einem Vermutungen auf.“

„Aha!“ — Also doch Vermutungen! . . .

Und die wären —?

Unmutig wendet Jemgard sich ab.

„Die Sache ist viel zu ernst, als daß man so leichtig darüber spricht, Gilde!“

Auch Gerbildes übermütiges Sonnengesichtchen wird plötzlich ernster.

„Du solltest doch wissen, daß ich nicht so hilflos bin, wie ich manchmal tue, Jemgard.“

sagt sie mit tiefer Empfindung. „Du weißt, ich liebe Mütterchen aber alles — das heißt, zuerst kommt Rolf — und der Gedante quält mich, weshalb die Gegenwart jenes „gräßlichen Menschen“ die Mutter aufregt!“

(Fortsetzung folgt.)

Hierdurch wird die Hinterbliebenenfürsorge auch mangen Kreises des Mittelstandes zugute kommen. Denn viele selbständige Gewerbetreibende und Betriebsunternehmer sind früher unfähig gewesen; sie sind also in der Lage, durch Selbstversicherung oder Weiterversicherung ihren Hinterbliebenen die Vorteile der neuen Fürsorge zu gewähren. Nun ist allerdings anzunehmen, daß nur solche Personen von diesen Versicherungen freiwillig Gebrauch machen werden, die verheiratet sind und fürsorgeberechtigete Kinder haben. Es werden daher fast bei jedem Todesfall eines freiwillig Versicherten Renten zu zahlen sein, während bei den Pflichtversicherungen, unter denen durchschnittlich nur 46 vom Hundert Verheiratete sind, kaum aus der Hälfte der Todesfälle Ansprüche erwachsen. Um nun die freiwillig Versicherten nicht auf Kosten der Pflichtversicherten zu begründen, soll die Zahl der freiwillig geleisteten Beiträge bei der Bemessung der Hinterbliebenenbeträge nur zur Hälfte angerechnet werden. Aus den gleichen Gründen wird ausgeschlossen sein, ein schon erfolgtes Versicherungsereignis durch freiwillige Beitragsleistung neu auslösen zu lassen. Allerdings dürfte beim Inkrafttreten der Hinterbliebenenversicherung ein Uebergangsstadium geschaffen werden, um auch den früher Versicherten die Vorteile der neuen sozialen Fürsorge zu gewähren.

Nein gegen die Freifinnigen.

In der Zeitschrift „Neue Zeit“ macht der sozialdemokratische Schriftsteller Wehring seinem Feinde, wie folgt, Luft:
 „Die Freifinnige Volkspartei hat Reste des norddeutschen, die Deutsche Volkspartei Reste des süddeutschen Kleinbürgertums hinter sich, während sich in der Freifinnigen Vereinigung die Reste der Bourgeoisie und der Intelligenz gesammelt haben, die sich doch nicht ganz mit Haut und Haaren in die Hände der Reaktion ausliefern möchten. Sie haben immerhin ein größeres Maß politischen Verstandes, als das verblödete und verhöhrte Kleinbürgertum, das in den Fischen und Kopfen, den Wagnern und Wilmern seine Höhen verehrt, in Parteiführern, wie sie gleich plump, bößlich und unbedürftlich keine andere Partei besitzt. . . Diese Gesellschaft hat sich nun aber die so gut wie unumschränkte Herrschaft in der neuen Gesamtpartei des Freifinns gesichert; eine Herde Büffel hat die paar Äule, auf denen sich etwa reiten ließ, an die Wand gedrückt.“

Bei den Reichstagswahlen wird es trotz dieser wenig salonsfähigen Ausdruckswelt schon wieder gute Freundschaft geben!

Graf Witte

über den „Anhalt“-Konflikt.

Berlin, 4. Jan. In einer Unterredung mit dem Chefredakteur des „Petersburger Herald“ äußerte sich Graf Witte über die „Anhalt“-Affäre wie folgt: „Im äußersten Falle wäre anzunehmen, daß die deutsche Diplomatie Verhandlungen mit Rußland zu Ende vor einer Reorganisation der russischen Kraft — dann würde diese Affäre durchaus am Platze. Wenn man aber den friedliebenden freundlichen Absichten der deutschen Diplomatie gegenüber Rußland glaubt, so ist der ganze Vorfall einfach unverständlich. Es ist unbegreiflich, warum die deutsche Regierung die Sache soweit kommen ließ. Die Beschuldigungen russischer Staatsgelder muß mindestens in toto rekt bezeichnet werden.“

Rustschiffahrt.

Paris, 4. Januar. Der Aviatiker de la Grange ist bei einem Flug, den er auf dem neuen Aeroplan Graf D'Herz ausführt, abgestürzt und war sofort tot. Der Todesfall ereignete sich heute nachmittags 2 Uhr 30 Min. Der Aviatiker stieg mit seinem Aeroplan, der ein Dicot-Eindecker ist, bei einer Windstärke von 8 Sekundenmetern glücklich auf. Während der dritten Runde brach plötzlich der linke Flügel des Aeroplanes. Der Apparat neigte sich zur Seite und stürzte mit großer Schnelligkeit herab, den Aviatiker unter sich begrabend. Der Schicksal des Rustschiffahrt wurde vollständig getrübt, die Brust zerquetscht und ihm beide Beine gebrochen.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

Berlin, 4. Januar. (Hofnachrichten.) Die Kaiserlichen Majestäten wohnen heute mit dem Prinzen Joachim der Vorkönigin im Rgl. Schauspielhaus bei.

— Präsident Taft erhielt vom Kaiser Wilhelm zum Jahreswechsel folgendes Telegramm: Ihnen und dem amerikanischen Volke meine besten Wünsche für ein glückliches Neujahr! — Präsident Taft erwiderte: In voller Ehrerbildung und Erwiderung der mir übermittelten freundlichen Wünsche Eurer Majestät, wünsche ich Ihnen und dem deutschen Volke für das kommende Jahr Gesundheit und Wohlergehen.

Rattowik, 4. Jan. Dem „Ob. Kur.“ zufolge haben die Eisenbahndirektoren Thomial und Landera erst am 28. bezw. 29. Dezember die amtliche Mitteilung erhalten, daß ihre Verlegung nach Adin bezw. Roesfeld am 1. Januar erfolgen werde. Die Reichstags-Interpellation des Zentrums über die Verlegung von Reichsbeamten in Rattowik wird nach der „Germania“ von dem Wg. Grafen Oppersdorf begründet werden.

Portugal.

Lisbon, 4. Jan. Anlaufliche Blätter berichten, daß während der königlichen Jagdpartie in der Provinz Granaba sechs herumziehende Ausländer, die sich für Schiffbrüchige ausgaben, verhaftet worden seien. Sie waren ohne Legitimationspapiere. Drei davon sind Deutsche, zwei Franzosen, einer Italiener. Man glaubt, daß es sich um gefährliche Anarchisten handelt. Sie bleiben in Gewahrsam, bis ihre Personalien festgestellt und die Absichten, die sie in das Jagdgebiet geführt haben, näher aufgeklärt sind.

Colales.

Merseburg, 5. Januar.

Vom Rathaus. Nächsten Montag findet die erste Sitzung der Stadtratskommission im neuen Jahre statt. Auf der Tagesordnung steht u. a. die Beschlußfassung über die Gültigkeit der letzten Stadtratsbeschlüsse; fernerhin wird über die Ausarbeitung der Stelle eines besoldeten Stadtrats Beschlüsse gefaßt werden. Die landesherrliche Befugnis betriffs der Wahl des Herrn Dr. Haack zum Bürgermeister ist bisher noch nicht eingegangen.

Nachrichtigung. Dem Kartographen Venke, Sachverständigen der Land-Feuerschutzkommission, ist bei seinem zu Neujahr erfolgten Uebertritt in den wohlverdienten Ruhestand der Kronen-Orden IV. Klasse Allerhöchstd. verliehen worden.

Kirchliche Nachrichten aus der Neumark'schen Gemeinde des Jahres 1909. Es wurden getauft: 82 Kinder, 43 Knaben und 39 Mädchen. Die Zahl der Trauungen betrug 19. Vererbungen fanden statt: 41, 7 Männer, 11 Frauen und 23 Kinder. Konfirmiert wurden 17 Knaben und 29 Mädchen. Die Zahl der Kommunionanten betrug 256, darunter sind inbegriffen 16 Krankenkommunionen.

Zum Kapitel Sonntagarbeit. Bei einer Entscheidung über die Sonntagarbeit in Buchmachereien und anderen Betrieben der Bekleidungsindustrie betreffende Ausführungen, hat der Minister für Handel und Gewerbe die Frage, ob es zulässig ist, daß ein Arbeiter, der an den Werktagen in der Werkstatt seines Arbeitgebers tätig ist, Sonntags während der für das Handelsgewerbe freigegebenen Zeit in dem Handelsgewerbe des besagten Arbeitgebers beschäftigt wird, bejaht. Wenn auch, so fügt er hinzu, nicht zu verkennen ist, daß infolgedessen die Sonntagruhe des Arbeiters unter Umständen in unerwünschter Weise beeinträchtigt werden kann, so muß doch andererseits beachtet werden, daß dieser Arbeiter hinsichtlich der Sonntagruhe nicht schlechter gestellt ist, als die zahlreichen Arbeiter, die im Schneider-, Schuhmacher-, Bügelmacher-, Tischler-, Drechler-, Buchbinder- u. m. Gewerbe an Werktagen sowohl in der Werkstatt, als auch im Ladengeschäft ihres Arbeitgebers tätig sind und Sonntags von dem Arbeitgeber zwar nicht mit gewerblichen Arbeiten, aber doch während der Verkaufsstunden — in dem Handelsgewerbe beschäftigt werden. — Auf die weitere Frage, in welchem Umfange in Buchmachereien usw., die mit Ladengeschäften verbunden sind, an Sonn- und Festtagen Arbeiter mit den unter § 105b Absatz 1 C. O. fallenden gewerblichen Arbeiten während der für das Handelsgewerbe freigegebenen Stunden beschäftigt werden dürfen, hat der Minister geantwortet, daß gemäß § 105b Abs. 1 eine solche Beschäftigung an Sonn- und Festtagen überhaupt nicht zulässig ist, soweit nicht etwa durch § 105c oder auf Grund der §§ 105a, 1 und 1a Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagarbeit zugelassen sind. Nun ist es freilich in den Verkaufsstellen der Buchmachereien und anderer Gewerbebetriebe üblich und nicht gut zu vermeiden, daß auch an Sonn- und Festtagen

an den zu verkaufenden Gegenständen zur Befriedigung der Wünsche der Käufer gewisse geringfügige Veränderungen oder Richtungsarbeiten auf der Stelle — wünschlich noch im Verkaufsladen selbst — erledigt werden. Weist handelt es sich dabei um Arbeiten, auf deren Erledigung der Käufer gleich wartet. Damit solche geringfügigen Arbeiten nicht beanstandet werden, ist in der Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung den Behörden folgende Weisung erteilt: „In denjenigen Handelsgewerben, in welchen beim Abverkauf an den Waren Veränderungen oder Richtungsarbeiten vorgenommen werden (z. B. Gewerbe der Futmacher, Blumenhändler, Kleidermacher, Fleischer), ist die Befähigung mit diesen Arbeiten als Beschäftigung im Handelsgewerbe zu betrachten und deshalb an Sonn- und Festtagen während der für das betreffende Handelsgewerbe freigegebenen Zeit gestattet.“ Sollte in mißbräuchlicher Auslegung dieser Bestimmung ein Geschäftsinhaber während der sonntäglichen Verkaufsstunden gewerbliche Arbeiten verrichten lassen, die nicht lediglich als unauflösliche, Veränderungs- oder Richtungsarbeiten an den Waren beim Abverkauf zu betrachten sind, so würde er wegen Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften des § 105b Absatz 1 zur Rechenschaft zu ziehen sein.

Merseburger Musik-Verein. Nach langer Pause wurde unser Musikverein gestern Abend nunmehr das zweite philharmonische Konzert gegeben. Herr Direktor Hans Winderstein hatte das Programm wieder einmal vorzüglich zusammengestellt und diesmal für eine angenehme Abwechslung gesorgt, indem zwei Gesangsnummern mit Orchesterbegleitung eingefügt waren. Diese Verbindung orchesterlicher und vokaler Musik ist entschieden für die Mehrzahl der Konzertbesucher eine erwünschte und mit Beifall zu begrüßende Neuerung; denn rein orchesterliche Darbietungen ermüden, wenn sie nicht sehr geschickt angeordnet sind, ebenso leicht, wie wenn ein und derselbe Sänger oder Sängerin uns immer wieder gleichsam ihre Harse auf die Brust setzen. Herr Winderstein belebte ja früher seine Abende dadurch, daß er Solonummern für Violine oder ein anderes Instrument vorschob, aber die Einfügung eines Sängers ist entschieden auch eine glückliche Idee. Die Blasinstrumente der orchesterlichen Stücke war Beetovens 4. Symphonie mit ihrem schmelzenden Adagio und dem graziosen Allegro, von dem Orchester unter Hans Windersteins geleiteter und meisterhaft ficher Leitung vorzüglich zu Gehör gebracht. Die 3. Nummer von Wagner wurde ebenfalls mit großer Sicherheit und Hingabe ausgeführt. Der Abschluß, den Reiches Friedensfestouvertüre mit der wirkungsvollen Verarbeitung des Tochter Jons, freue dich und des Chorals „Nun danket alle Gott“ bildete, war besonders ergreifend. Der Solist des Abends, Herr Opernsänger Alfred Kase vom Leipziger Stadttheater, versetzt über glänzende, vorzüglich gesungene Stimmstücke, er hat eine sehr deutliche Aussprache, echt künstlerisches Temperament und einen feinen Geschmack. Es war ein Hochgenuss, ihm zuzuhören. Im allgemeinen lönte der an das Theater gewöhnte Sänger richtig für den Konzertsaal aus und bewegte sich in seinen sympathischen Leistungen durchweg auf einer respektablen Höhe. Nur hätte sich in der Arie des Hans Sellig, die sonst sicher atzentuliert war, das Schrankenlose noch etwas schärfer hervorgehoben werden können, und der Wagner und das Wagner hätten eine etwas lebhaftere Färbung wohl getragen. Im 2ten Akt gelang das Rezitativ besonders gut. Unerwarteterweise verdient auch das vorzügliche Zwischenstück des ersten Violinisten, das zur Arie überleitete. Die Arie selbst wurde prächtig vorgetragen. Am ganz vereinzelt Stellen, wo das verhaltene Gefühl gleichsam aufgestaut wird, ehe es frei ausströmt, zeigte sich leichte nasale Sphäre über der sonst goldbaren Stimme und hier und da ein flüchtiger Rest eines schlüssigen Atemgeräusches. Doch das sind kleine Ausstellungen gegenüber dem Rest — der Sänger hat seine Sache vorzüglich gemacht und der überaus lebhaft Beifall war wohl verdient.

Don Wetter. Januar warm, daß Gott erbarm. Die Winterzeit bleibt noch immer milde, statt knackernden Eises und den flüßlichen Regengüsse und Ueberschwemmungen, eine ganz unnormale Temperatur um die letzte Jahreszeit. Die Wetter-Vorhersagen für die nächsten Tage lauten noch immer auf milde und trübe, ein schner, kalter Wintertag ist seit Beginn des Kalender-Winters bisher überhaupt noch nicht da gewesen, und die

angesagte Kälteperiode von Amerika her läßt auch noch auf sich warten.

Hohe Obstpreise. Im „praktischen Ratgeber im Obst- und Gartenbau“ teilt ein Obstbändler seine Erfahrungen mit, die er beim Einkauf von seinem Kaufloß gemacht hat. Er erklärt, daß er gern bereit sei, hohe Preise für Obst zu bezahlen, wenn er nur die Gemisheit hat, vorzügliche Ware zu erhalten. Aber daran fehlt es in der Regel. Das deutsche Obst ist größtenteils ungenügend sortiert und schlecht verpackt. Das ausländische Obst würde mit solch Bedeutung die uns erlangt haben, wenn unsere Obstzüchter das Obst besser behandeln und sachgemäßer zum Verkauf stellen wollten, und die Obstzüchter selbst würden den größten Vorteil haben; denn es ist schließlich doch ein gewaltiger Unterschied, ob sie für den Feinverbraucher von ein und derselben Sorte 8 Mark oder 27 Mark erhalten. — Der Käufer zahlt für gute Ware gern einen entsprechend höheren Preis.

Arbeiter ohne Quittungskarte. Ostmals spricht ein Arbeiter vergebens um Arbeit an, weil er nicht im Besitz einer Quittungskarte ist. Der Arbeitgeber darf ihn nicht in Arbeit stellen, wird behauptet, er will die sich strafbar machen. Eine Bestimmung, wonach der Arbeitgeber bestraft werden könnte, wenn er einen Arbeiter ohne Quittungskarte annimmt, gibt es in Wirklichkeit nicht. Unannehmlichkeiten kann der Umstand, daß der Arbeiter keine Quittungskarte hat, aber insofern haben, als bei der Lohnzahlung die Lohnabrechnung entrichtet werden müssen. Was dahin muß also eine Quittungskarte beschafter sein. Hat etwa der bisherige Arbeitgeber die Herausgabe der Karte verweigert, so kann sie ihm durch Vermittlung der Ortspolizeibehörde abgenommen werden. Der Arbeitgeber ist nämlich nicht berechtigt, die Quittungskarte nach Einreichung der Karten wider den Willen des Karteninhabers zu erteilen. Er weigert er die Herausgabe, so behaltet er dem Arbeiter für alle Nachteile, die demselben dadurch erwachsen. Natürlich ist denn auch bereits mancher Arbeitergeher zur Zahlung entgangener Arbeitslöhne verurteilt worden, weil der Arbeitnehmende mit dem üblichen Hinweis, erst die Quittungskarte zu beschafter, abgewiesen wurde. Sollte aber ein Arbeitgeber gerade einen Arbeiter vordem können, so wird er die Einstellung nicht deshalb zu unterlassen brauchen, weil augenblicklich die Quittungskarte nicht zur Hand ist. Ist dieselbe nicht in den Händen des bisherigen Arbeitgebers, sondern verloren gegangen, so muß die Erneuerung bei der zuständigen Kartenausgabestelle beantragt werden. Zul der Arbeiter die nötigen Schritte teilt selbst, so ist der Arbeitgeber berechtigt, die neue Karte für Rechnung des Verfallenen anzuschaffen.

Glanzhöfen. Ein Vortrag über Glanzhöfen wird übermorgen, Freitag, in der „Reichshalle“ abgehalten, und Tags darauf, Sonnabend, wird ein Kurus in der Glanzhöfen eröffnet. Wir empfehlen das Inserat in vorliegender Nummer besonderer Beachtung.

Provinz und Umgegend.

Ernst, 3. Jan. Infolge Leuchtgasvergiftung starb das bei einer hiesigen Offiziersfamilie beschäftigte Dienstmädchen Wenig aus Raumburg. Das Mädchen hatte beim Schlafengehen die Gasbühne schloß geschlossen.

Thale, 4. Januar. Zu der bereits mitgeteilten Nachricht von der Verhaftung des Lehrers W. aus Königsaue wird noch berichtet, daß das junge Mädchen mehrere Geschwister hat. Der Vater, ein Bergmann, ist nicht bemittelt. Das Mädchen war erst vorige Ofren konfirmiert worden. Das Vorkommnis mocht allerwegen einen schlechten Eindruck.

Quedlinburg, 3. Jan. In Quedlinburg wurde die Leiche eines achtzehnjährigen Mädchens aus der Bode gezogen. Sie war vollständig entleert. Das linke Auge ist geschwollen und blutunterlaufen; der Rücken weist Stremen auf. Es scheint ein Verbrechen vorzuliegen.

Nordhausen, 3. Januar. Der Rentier Herman Arnold, der vor etlichen Tagen hier gestorben ist, hat die Stadt Nordhausen zu seinem Unterthanen eingesetzt. Die Erbschaft beträgt nach Abzug einiger Legate über 1 1/2 Millionen Mark. Hierzu kommen noch känderten und wertvolle naturwissenschaftliche Sammlungen. Die Hälfte der Summe ist für das künftige Museum, die andere Hälfte für wohltätige Zwecke bestimmt.

Raumburg, 4. Jan. Der 1 Uhr 5 Min. nachmittags in Raumburg eintreffende Personenzug der H. n. s. u. b. h. n. mußte bei dem Dorfe Nitzsch zweimal halten, weil unbekannter Frevler, um den Zug zur Ent-

In meinem diesjährigen

Räumungs-fusverkauf

bieten für den **Schul-Anfang** die Bestände in
Kinder-Kleidern — Knaben-Anzügen — Paletots — Joppen etc.
 ganz besonders günstige Kaufgelegenheit.

Besonders zu empfehlen: **Echte Bleyle-Anzüge** zu Original-Fabrikpreisen.

Otto Dobkowitz, Merseburg, Entenplan 11.

Geistliche Musikaufführung im Dom
 am Sonntag, den 9. Januar, abends 6 Uhr
 zum Besten des Dtsch. Evangel. Frauenbundes.

Programm: Orgelvorträge von J. S. Bach u. Hagg
 Lieder, Arien u. Duette für Sopran, Alt u. Bariton.
 3 Frauenchöre von E. Lassen, Pergolese u. Schubert.
 Solo für Violine v. J. S. Bach.
 Karten zu 1 Mark für Altarplatz und 50 Pfg. im Schiff sind zu haben
 bis 1 Uhr in der Buchhandlung von H. Stollberg u. im Zigarrengeschäft
 von H. Frahnert, von da ab im Domküterhause, parterre. (40)

Neu! Wichtig für praktische Damen! Neu!
 Freitag, den 7. Januar, abends 8 Uhr, hält langjährige Fachlehrerin
 W. Hecht aus Eöln a. Rh. in der „Reichstr.“, Al. Ritterstraße, einen
 Lehrkurs, unter folgenden

Vortrag über Glanzbügeln.
 In demselben wird nach neuer, amertantischer, leicht fasslicher Methode,
 das Stärken, Bleichen und Glanzieren vorgezeigt und erklärt. Jede Dame
 kann in einer Stunde 50—60 Stücken plätten. Eintrittspreis 50 Pfg.
 Am folgenden Tage wird daselbst ein
Glanzbügel-Kursus
 eröffnet. Lehrzeit 4 Nachmittage. Honorar 10 Mk., welches erst nach voll-
 endeter Ausbildung zu entrichten ist. Vorkenntnisse nicht erforderlich.
 Wäsche und Decke ist mitzubringen. Anmeldungen zum Kursus am
 Vortragsabend erbeten.

Dom-Männerverein.
 Montag, den 10. Januar, abds. 8 Uhr
 in „Müllers Hotel.“
 Vortrag des Herrn Rektor Ergang:
**Persönliche Eindrücke von der
 letzten General synode.**
 An den Vortrag schließt sich eine
 Betschmung.
 Gäste sind willkommen.

Holz-Auktion.
 Montag, als den 10. Januar,
 nachmittags 11 Uhr
 sollen in dem Gasthause zu
Göblich ungefähr 600 Pflaumen-
 bäume, darunter viel Kirschholz, der
 Gemeinde gehörig, in mehreren
 Parzellen öffentlich meistbietend ver-
 kauft werden. (35)

Der Gemeindevorstand.
Stadttheater in Halle.
 Donnerstag, 6. Januar, abends
 7 1/2 Uhr: **Die Königin von
 Saba.**

Lichtbad Helios
 Merseburg.
 Weißenfelstr. 9. Telefon 830.
Elektr. Lichtbäder.
 Erfolgr. Kurverfahren bei
 Rheumatismus, Nictias,
 Gicht, Infuenza, Migra,
 Luftbröndentatarrh, Bronch.,
 Haut-, Blasen-, Magenleib.
 Täglich, auch für Damen
 offen. Sonntag 8—11 Uhr.

Ganze Namen oder Vornamen läßt
 zum Zeichnen von Wäsche usw. wehen
 (rote Schrift auf weißem Band)
 H. Schnee Nachh., Halle a. E.,
 Gr. Steinstraße 84. (224)

Große moderne herrschaftliche Wohnung
 mit Garten zum 1. Juli 1910, entf.
 früher zu vermieten.
A. Kleinschmidt,
 Christianenstr. 6.
 Näheres auch bei Herrn Frahnert
 Ritterstraße.

Halle'sche Straße 23
 ist die hochherrschaftliche Wohnung
 per sofort, bezw. 1. Januar 1910, zu
 vermieten. Näheres durch den Sach-
 verwalter **Fried. M. Kunth,** gr.
 Ritterstr. 9.

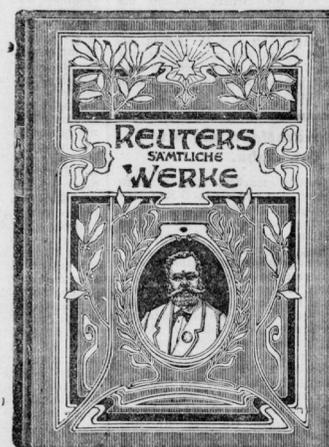
Suche 3 m 1. April ds. Ja. eine
herrschaftl. Wohnung.
 Offerten unter 35 an die Expedition
 dieses Blattes. (34)

Herrschaftl. Wohnung
 Halleschestr. 6 ist zu ver-
 mieten. Näheres bei
Fried. M. Kunth,
 Al. Ritterstr. 9. (43)



Merseburger Landwehr-Verein.
 Die diesjährige 1. Quartalsversammlung
 findet am Sonntag, den 9. Januar, nachm. 4 Uhr
 im „Zivoli“ statt.
Das Direktorium.

**Für Stadt und Kreis Merseburg nur in der
 Kreisblatt-Druckerei — für Jedermann — käuflich.**
 Hierdurch machen wir die ergebene Mitteilung, daß die Neue
 illustrierte Pracht-Ausgabe von



Fritz Reuter's sämtl. Werken
 2 Bände, elegant gebunden, Groß-Oktav-Format, ca. 1200 Seiten,
 mit Illustrationen und mit ausführlichem hochdeutschen Wörterbuch,
 neu erschienen und, wie früher durch unsere Expedition zu dem außer-
 gewöhnlich billigen Preise von

3,50 Mark für beide Bände: 3,50 Mark

zu beziehen ist. — Unser beliebtester Volksdichter „Fritz Reuter“
 sollte in keinem deutschen Hause fehlen! Es gereicht uns zur besonderen Freude, unseren Lesern in obigem
 Angebot eine vollständige Ausgabe seiner Werke liefern zu
 können, die sich durch vornehme Ausstattung, vorzüglich
 gelungene Illustrationen, guten, klaren Druck und gutes
 Papier auszeichnet und nur durch Herstellung von Massen-Aus-
 lagen zu einem derartig billigen Preise von **Mk. 3,50** zu liefern ist.

|| Diese vollständige illustrierte Pracht-Ausgabe
 ist tatsächlich als erstklassige zu bezeichnen.

Es versäume niemand durch umgehende Bestellung sich ein
 Exemplar zu sichern, sei es für seinen
 Hausgebrauch, sei es für Gevante jetzt oder später. Eine derartig
 vollständige Ausgabe von „Fritz Reuter“ ist stets für Jung und Alt
 ein höchstes Geschenk. Bei der enormen Nachfrage dürfte diese Aus-
 gabe rasch vergriffen sein. — **Bestellungen nach auswärts** gegen
 Einbindung von **Mk. 3,50** und 35 Pfg. Porto I. Zone, 60 Pfg.
 Porto II. Zone usw. oder gegen Nachnahme unter Zuschlag von
 weiteren 25 Pfg.
Expedition des Merseburger Kreisblatts.

Mitteldeutsche Privat-Bank
Zweigniederlassung Merseburg.
 Annahme von Depositengeldern zur Verzinsung,
 An- und Verkauf von Wertpapieren, ausländischen Geldsorten,
 Einlösung von Coupons und Dividendenscheinen,
 Ausstellung von Scheck- und Kreditbriefen,
 Diskontieren und Einziehen von Wechseln und Schecks,
 Beleihung bürosgängiger Wertpapiere und deren Ver-
 sicherung gegen Kursverlust im Falle der Auslösung,
 Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren,
 Beschaffung und Unterbringung von Hypothekengeldern
 Annahme von Paketen, Kisten u. dergl. als verschlossene
 Depots unter gesetzmässiger Haftung der Bank,
 Vermietung von Schrankfächern in feuer- und diebes-
 sicherer Stahlkammer.

Wer liefert
ca. 600 cbm Betonkies
 frei Wagon Bahnhstation Mügeln?
 Offert. u. A. E. 45 an **Rudolf Mosse, Halle a. S.** (41)

Verlangen Sie nur:
„Pfeilring“ Lanolin
 in Tuben und Dosen.
 „Nachahmungen weisen man zurück.“
Vereinigte Chemische Werke Aktiengesellschaft.
 Charlottenburg, Salzstr. 16, Abteilung Lanolin-Fabrik Martinikenfeld.

Für die Redaktion verantwortlich: Rudolf Heine. — Druck und Beleg von Rudolf Heine, Merseburg.